

Bausubstanzen können Schadstoffe wie Asbest, PCB (polychlorierte Biphenyle), PAK (polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) und Blei enthalten. Bei Um- und Rückbauten können diese freigesetzt werden und die Gesundheit von Arbeitnehmenden und Anwohnern gefährden sowie die Umwelt belasten. Deshalb sind eine professionelle Behandlung sowie eine fachgerechte Entsorgung der Bauabfälle wichtig.

Gebäudeschadstoffe



Gebäudeschadstoffe können bei Um- und Rückbauten freigesetzt werden und die Gesundheit von Menschen gefährden sowie die Umwelt belasten.

Gefahrenpotenzial

Vor dem Verbot Anfangs der 90er Jahre wurden Schadstoffe vielfältig in Bau und Technik eingesetzt. Gebäude mit Baujahr vor 1990 sind deshalb vor Abbruch oder Umbau von Fachpersonen auf schadstoffhaltige Materialien zu untersuchen. Je nach Verwendung

und Materialbeschaffenheit variiert das Gefahrenpotenzial und unterschiedliche Massnahmen sind notwendig. Durch fachkundige Beratung können geeignete Konzepte zur Sanierung und zur Entsorgung von schadstoffhaltigen Materialien ausgearbeitet werden.



Pflichten der Bauherrschaften

Bei Bauarbeiten sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens gemäss der eidgenössischen Abfallverordnung (VVEA) vom 4. Dezember 2015 Angaben über die Art, Qualität und Menge von anfallenden Abfälle und deren Entsorgung aufzuführen, wenn mehr als 200 m³ Bauabfälle anfallen oder Bauabfälle mit umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffe zu erwarten sind.

Wird eine Baute oder Anlage mit Baujahr vor 1990 saniert (Umbau), werden zusätzlich eine Schadstoffabklärung und ein Entsorgungskonzept gemäss der Checkliste Gebäudeschadstoffe eingefordert. Wird eine Baute oder Anlage mit Baujahr vor 1990 zurückgebaut (Abbruch) oder ist die Bausumme grösser

als CHF 200'000, sind eine Schadstoffuntersuchung und ein Entsorgungskonzept sowie eine Private Kontrolle der eingereichten Unterlagen notwendig.

Dienstleistungen

Unsere Fachpersonen beraten Sie zu Schadstoffsanierungen sowie zur Entsorgung von Bauabfällen, führen Schadstoffuntersuchungen durch, beurteilen Laborresultate und verfassen Entsorgungskonzepte für unverschmutzte und kontaminierte Bauabfälle. Wir arbeiten eng mit privaten Fachpersonen Rück- und Umbauten zusammen.

Überlassen Sie den Schutz vor Gebäudeschadstoffen unseren Profis. Wir legen Ihnen gerne ein Angebot vor, das genau zu Ihren Bedürfnissen passt.

Rechtsgrundlagen

VVEA Abfallverordnung | 4. Dezember 2015

VerVA Verordnung über den Verkehr mit Abfällen | 22. Juni 2005

BauAV Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (Bauarbeitenverordnung) | 29. Juni 2005

Weitere Informationen

www.polludoc.ch

www.forum-asbest.ch

www.suva.ch/asbest

www.zh.ch/de/umwelt-tiere/abfall-rohstoffe/abfaelle